

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtdirektor
Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Moorrege, 22.05.2019

A k t e n v e r m e r k

Wirtschaftlichkeitsberechnung B-Plan 12 Hetlingen

Eine verlässliche Wirtschaftlichkeitsberechnung ist aufgrund der aktuellen Probleme eine den Tragfähigkeitsanforderungen entsprechende Straße herzustellen, noch nicht möglich.

Es haben zwischenzeitlich vier Analysen stattgefunden, die alle zum Ergebnis hatten, dass der Baugrund keine ausreichende Tragfähigkeit der Straße (in der in der Erschließungsplanung genannten Ausführung) im B-Plan Gebiet zulässt.

Zu diesem Problem ist in der 22. KW ein Gespräch in der Amtsverwaltung mit der Gemeinde Hetlingen, dem Ingenieurbüro, dass das Bodengutachten erstellt hat, sowie dem Ingenieurbüro, dass die Erschließungsplanung inkl. des Straßenbaus erstellt hat, vorgesehen. Ob und in welcher Höhe weitere Kosten für ein erneutes Gutachten und einen etwaigen geänderten Aufbau der Straße (inkl. zusätzlichem Materialeinbau) entstehen werden, kann daher derzeit nicht vorhergesagt werden.

Die bisherigen Nachtragsaufträge für ursprünglich nicht ausgeschriebene Tiefbauarbeiten bewegen sich allerdings in einer Höhe von über 95.000,- €.

Für die Einleitungserlaubnis von Oberflächenwasser in den Deichentwässerungsgraben sind zusätzlich 12.000,- € an den Eigentümer zu zahlen gewesen.

Durch die beschlossene Fertigstellung der Straße in einem Bauzug können sich allerdings wieder Einsparungen im Bereich von ca. 30.000,- € ergeben.

Nach meiner Schätzung dürften sich die zusätzlichen Kosten seit der letzten Wirtschaftlichkeitsberechnung auf ca. 100.000,- € belaufen.

gez.
Michael Müller